

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/223

Fachbereich/Amt:	II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum:	17.11.2017
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Bentjen / 604-402		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	05.12.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	12.12.2017	öffentlich

Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht

hier: Antrag auf Änderung der Organisationsform der Ganztagschule

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn als Schulträgerin des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht stellt ihr Einvernehmen zur Änderung der Organisationsform von der teilgebundenen Ganztagschule zur offenen Ganztagschule für alle Jahrgänge des Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht ab dem Schuljahr 2018/19 her.

Sachverhalt:

Das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht (GZE) hat in den Jahrgängen 8 und 9 im Schuljahr 2016/17 sowie in diesem Schuljahr für die Jahrgänge 8 bis 10 die teilgebundene Ganztagschule eingerichtet (Ratsbeschluss vom 10.05.2016). Die Schule hatte hierbei die Möglichkeit einer befristeten Übergangsregelung für die Weiterentwicklung von der offenen zur teilgebundenen Ganztagschule genutzt (Runderlass des MK vom 15.8.2014). Es sollte am Ende der Übergangsfrist die teilgebundene Ganztagschule von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und dem Schulvorstand evaluiert werden und über die Fortsetzung entschieden werden.

Diese Evaluation wurde durchgeführt. Die Gesamtkonferenz sowie der Schulvorstand des GZE haben sich mehrheitlich für die Rückkehr zum offenen Ganztage für alle Jahrgänge ab dem Schuljahr 2018/19 ausgesprochen. Der Schulelternrat hat ebenfalls einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Schule hat mit Schreiben vom 10.11.2017 die erforderliche Zustimmung des Schulträgers zur Änderung der Organisationsform der Ganztagschule beantragt (s. **Anlage 1**).

Die Gemeinde Bad Zwischenahn sollte als Schulträgerin ihr Einvernehmen zur Rückkehr zum offenen Ganztage am GZE erteilen. Räumlich ergibt sich keine Änderung, da mit dem teilgebundenen Ganztage auch kein zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht wurde.

Die Gemeinde Edewecht, die vertraglich für die Außenstelle des GZE im Innenverhältnis alle Rechte und Pflichten als Schulträgerin übernimmt, ist über die geplante Rückkehr zum offenen Ganztage für alle Jahrgänge informiert.

Aufgrund der Antragsfrist zum 1.12.2017 bei der Landesschulbehörde haben wir der Änderung der Organisationsform des Ganztages am GZE vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien zugestimmt.

Externe Anlagen: Anlage 1- Antrag des Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht vom 10.11.2017